

Ausschreibung

Landeswettbewerb 2005 „Vorbildliche Campingplätze in Deutschland“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein schreibt in Zusammenarbeit mit

dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein
und mit Unterstützung des Verbandes der Campingunternehmer Schleswig-Holsteins e.V. (VCSH)

für 2005 den Landeswettbewerb aus:

„Vorbildliche Campingplätze in Deutschland“

Der Wettbewerb auf Landesebene ist die Vorstufe zu einem gleichartigen Bundeswettbewerb (2006).

1. Ziele des Wettbewerbes

Der Campingtourismus ist wesentlicher Bestandteil des touristischen Angebotes und ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor in Deutschland.

Attraktive Campingplätze mit einem qualitativ hochwertigen Angebot sollen:

- der wirtschaftlichen Bedeutung von Camping im Rahmen der Tourismuspolitik gerecht werden,
- den Tourismusstandort Deutschland stärken,
- die steigenden Anforderungen der Gäste berücksichtigen,
- dem Natur- und Umweltschutz gerecht werden,
- den Campingtourismus in Deutschland insgesamt fördern.

Dieser Wettbewerb will hervorragende Leistungen herausheben und dazu beitragen, die Anzahl vorbildlicher Campingplätze in Deutschland zu erhöhen.

2. Teilnahme am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind – unabhängig von den Ergebnissen vorangegangener Wettbewerbe - auf Landesebene alle Campingplatzunternehmer (natürliche und juristische Personen), die hierzu nach den geltenden landesrechtlichen Vorschriften die Genehmigung haben sowie auch Kommunen in Verbindung mit Campingplatzunternehmen.

Die Landeswettbewerbe richten sich in ihren Bewertungsmerkmalen nach den im Bundeswettbewerb festgeschriebenen Kriterien, wobei landestypische Besonderheiten Berücksichtigung finden können. Landessieger werden vom jeweiligen Land als Teilnehmer am Bundeswettbewerb gemeldet, wenn die Zustimmung der Teilnehmer vorliegt.

Jedes Land kann bei einer Beteiligung

von 3 bis 20 Campingplätzen 2 Landessieger
je 10 Campingplätze mehr 1 weiteren Landessieger

melden.

Jeder Teilnehmer erhält im Nachgang eine „Stärken-/Schwächenanalyse“ seines bewerteten Campingplatzes, die nicht anfechtbar ist. Eine darüber hinaus gehende Erläuterung kann dazu nicht gegeben werden.

3. Prüfungskommission

Eine sachverständige Prüfungskommission, die von dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Benehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft und den Verbänden berufen wird, ermittelt die Landessieger

Der Kommission sollen 6 Mitglieder angehören, und zwar

- a) eine Vertreterin/ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die/der gleichzeitig Vorsitzende/Vorsitzender der Kommission ist,
- b) eine Vertreterin/ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft,
- c) vier Vertreterinnen/Vertreter der Verbände (Verband der Campingunternehmer Schleswig-Holstein e.V., Deutscher Camping-Club, Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Allgemeiner Deutscher Automobil-Club sowie des Naturschutzes).

Für jedes Mitglied soll ein Ersatzmitglied benannt werden. Die Entscheidungen der Landesprüfungskommission sind nicht anfechtbar.

4. Bewertungsmerkmale

Bei der Bewertung werden die betriebliche Leistung und das Gesamtangebot sowie die Kooperation mit der Standortgemeinde und sonstigen touristischen Leistungsträgern berücksichtigt.

4.1 Betriebsorganisation

(bis zu 20Punkte)

- Beschilderung Zufahrt
- Eingangsgestaltung
- Gut erkennbarer Lageplan mit deutlichen Hinweisen auf Notdienste, Rufbereitschaften, Feuerwehr, Polizei, Notarzt, Krankenwagen, sonstige Ärzte, Apotheken, Sanitätsraum und Brandschutz
- Weitere wichtige Orientierungshilfen und Piktogramme
- Schrankenöffnungsmöglichkeiten für Notfälle, auch nachts, z.B. durch Notschlüssel in Glaskästchen oder Nachtwache bzw. Mitarbeiter vor Ort
- Service der Rezeption, Telefondienste, Hotlines, telefonischer Buchungsservice, auch außerhalb Rezeptionsöffnungszeiten und Saison
- Zielgruppengerechte Fremdsprachenkompetenz des Personals
- Platzordnung / Entgeltordnung /Preistabelle einschließlich Preise der Zusatzleistungen übersichtlich und ausgehängt oder bei Anmeldung Gast mitgegeben
- Qualität der Zusatzeinrichtungen wie Gastro und SB.

4.2 Ausstattung, Aufteilung und Gestaltung

(bis zu 20 Punkte)

- Funktionsgerechte und zielgruppenorientierte Aufteilung des Platzes unter Berücksichtigung seiner touristischen und sozialen Erfordernisse (Standplätze, besondere Jugendplätze, Wegenetz, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen, Freiflächen)
- Funktionsgerechte Anordnung der Ver- und Entsorgungsanlagen, Ver- und Entsorgung für Wohnmobile, besondere Stellplätze für Wohnmobile
- Grüngestaltung des Campingplatzes (Art und Zustand der Gesamteinfriedung, Rahmenpflanzungen, gliedernde Zwischenbepflanzungen, standortgerechte Bepflanzung)
- Kapazität und Zustand der sanitären Einrichtungen (gem. Campingplatzklassifizierungs-Standard)
- Gesamteindruck von Gelände, Gebäude und Anlagen.

4.3 Zielgruppenorientierung und Gästebetreuung

(bis zu 20 Punkte)

- Zielgruppenabhängige Einrichtungen (z.B. Mietwohnwagen, -zelte, Miet –DU /WC-Kabinen, Fahrradverleih, „Bett & Bike“)
- Barrierefreie Gestaltung der Anlagen bei entsprechender Zielgruppe

- Zielgruppenorientierte Angebote
- Vorhandensein von Jahres- und Monatsprogrammen
- Freizeiteinrichtungen
- Freizeitangebote(Animation auf dem Platz).

4.4 Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit

(bis zu 15 Punkte)

- Einsatz von Umwelttechnologie(z.B. Solarenergie, Energiesparlampen, wassersparende Armaturen, Heizsysteme, Wärmepumpen, Nutzung von Grauwasser u. a.)
- Teilnahme an der DTV-Campingplatz-Klassifizierung
- Zertifizierungen und Qualitätsmanagementsysteme, wie z.B. Qualitäts-Gütesiegel, ISO 9001, EMAS II, Viabono, ECOCAMPING.

4.5 Kooperationen

(bis zu 10 Punkte)

- Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde und/oder der Region
- Mitgliedschaft im Landescampingunternehmerverband
- Information über landschaftliche, kulturelle und touristische Besonderheiten in der Umgebung (z.B. Orts-/Gebietsprospekte, Kultur-, Veranstaltungs-, Schülerferienprogramme, Plakataushang, Wander-, Rad- und Freizeitkarten, Wegetafeln, Hinweise auf Schutzgebiete)
- Marketingkooperationen
- Gemeinsame Angebotsentwicklung mit anderen touristischen Leistungsträgern
- Mitarbeit in touristischen Gremien.

4.6 Marketing und Kommunikation

(bis zu 15 Punkte)

- Marketingkonzept
- Preistransparenz, Preisdifferenzierungen
- Packageangebote und Bausteine
- Eigene Homepage mit Buchbarkeit (per E-Mail bzw. Formular auf Homepage bzw. direkte Online-Buchung)
- Gästenachbetreuung
- Regelmäßige Gästebefragung mit Auswertungsergebnissen
- Nutzung von touristischen Informationsmedien
- Mehrsprachiges Prospektmaterial.

5. Wettbewerbsunterlagen zur Anmeldung

Es sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Übersichtskarte (1:25.000 oder 1:10.000)
- Photos, die die Gestaltung und Ausstattung des Campingplatzes in Betrieb zeigen
- Prospekte, Platzordnung, Gebührenordnung u. ä.
- ggfs. Erläuterung zu den unter 4. aufgeführten Beurteilungskriterien
- Marketingkonzeption / Darstellung der Entwicklung.

6. Auszeichnung

Die für ihre Leistungen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer erhalten Urkunden und Plaketten.

7. Anmeldung zum Landeswettbewerb

Die nach Ziffer 2 dieser Ausschreibung teilnahmeberechtigten Besitzer werden gebeten, ihre Anmeldung zum Landeswettbewerb bis zum

31. Mai 2005

beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr , Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel abzugeben. Bei der Anmeldung ist der Anmeldebogen zu verwenden.

Kiel, Februar 2005

Dr. Bernd Rohwer

Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein